



Bezirkshauptmannschaft Leibnitz

➔ **Anlagenreferat**

«Postalische_Adresse»

Bearb.: Mag. Maximilian Hutter
Tel.: +43 (3452) 82911-220
Fax: +43 (3452) 82911-550
E-Mail: bhlb-
anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLB-189581/2025-10

Leibnitz, am 26.08.2025

Ggst.: Kaffeerösterei Strauß Wolfgang, 8411 Hengsberg, Leitersdorf 34;
Standort: 8434 Tillmitsch, Jösserstraße 18c/ Tor-8;
Gst. Nr. 445/4, KG 66182 Tillmitsch;
Errichtung von 4 Stk. Edelstahl-Rauchfängen, Nutzungsänderung
von Lagerfläche in Kaffeerösterei
gewerbe- und baurechtliche Genehmigung

Öffentliche Bekanntmachung

Die Kaffeerösterei Wolfgang Strauß hat um die Erteilung der gewerberechtlichen Genehmigung sowie der baurechtlichen Bewilligung für die **Errichtung von 4 Stk. Edelstahl-Rauchfängen sowie der Nutzungsänderung von Lagerflächen in eine Kaffeerösterei** auf dem Standort **8434 Tillmitsch, Jösserstraße 18c/ Tor-8** (Gst.Nr. 445/4 der KG Tillmitsch), angesucht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Mittwoch, den 24.09.2025, ca. 08:30 Uhr,

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

an Ort und Stelle: 8434 Tillmitsch, Jösserstraße 18c/ Tor-8

Rechtsgrundlagen:

- §§ 74 ff, 356 und 356b Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994), BGBl. Nr. 194/1994 i.d.g.F.
- §§ 40 - 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991 i.d.g.F.
- § 29 i.V.m. § 19 des Steiermärkischen Baugesetzes, LGBL. Nr. 59/1995 i.d.g.F., i.V.m. § 1 der Bau-Übertragungsverordnung 2013, LGBL. Nr. 1/2013 i.d.g.F.

Verhandlungsleiter: Mag. Maximilian HutterHinweise:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag **v o r** der mündlichen Verhandlung schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz, oder während dieser Verhandlung vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren bzw. Bewilligungsverfahren zu berücksichtigen.

Schutzinteressen im baurechtlichen Verfahren sind:

- Übereinstimmung mit Raumordnungsbestimmungen, sofern ein Immissionsschutz verbunden ist.
- Bauabstände, Schallschutz und Brandschutz.
- Schutz vor Gefährdungen und unzumutbaren Belästigungen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz während der Parteienverkehrszeiten Einsicht genommen werden.

Diese Kundmachung wird zusätzlich auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz <http://www.bh-leibnitz.steiermark.at> veröffentlicht.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Mag. Maximilian Hutter
(elektronisch gefertigt)